

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b: 384,71 RM

Kapitel 149 Titel 2: 92,-- RM

Zusammen wie vor: 476,71 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1.) Lohnsteuer: Vergütung: 360,71 RM

hinz. Überversicherungsbeitrag des Staates: 16,-- RM

Zusammen: 376,71 RM

mithin nach der Lohnwerttabelle lfd. Nr. 23, St. Gr. I: 53,56 RM

Kriegszuschlag, 50 v. H. der Lohnsteuer: 26,78 RM

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung: 16,-- RM

Zusammen: 96,34 RM

Es ist mithin vom 1. April 1940 ab jeden Monat Abzug der Lohnsteuer

usw. zu überweisen:

Vergütung: 452,71 RM

hiervon ab die obigen Abzüge: 96,34 RM

Bleiben: 356,37 RM

Wörtlich: Dreihundertundsechshundfünfzig Reichsmark 37 Pf.

Die Beträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen

Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin

zur Beschaffung der Beitragsmarken monatlich: 40,-- RM abgeholt

werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 25. Juli 1940 Nr. 96/40 wird hiermit

von 1. April 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Wolfgang Hagemann

haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig. Festgestellt:

gez. Stengel. gez. Förster,

1.) An das Deutsche Historische Institut Regierungseinspektor a.D.

in Rom

2.) Herrn Dr. Wolfgang Hagemann

beim Dt. Hist. Institut

in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers. Akten.

Der Direktor.

*Reimer*

*F*